

Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr
Sitzungsende 21:45 Uhr
Ort: Rodenkirchen, Mensa der Oberschule

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Torben Hafenegger
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Thomas Speckels
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Herr Robby Müller

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Siegmund Wollgam

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung der Niederschrift der
 1. Sitzung des Rates am 04.11.2021 -öffentlicher Teil-
 2. Sitzung des Rates am 16.12.2021 -öffentlicher Teil-
- 4** Feststellung eines Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG;
Verzichtserklärung der Frau Annette Klitscher
Vorlage: 001/2022
- 5** Erwerb der Mitgliedschaft von Herrn Jörn Haats als Ersatzperson für Frau Annette Klitscher im Wege des Nachrückens gemäß §§ 44, 40 NKWG sowie § 51 NKomVG.
Vorlage: 002/2022
- 6** Förmliche Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herrn Jörn Haats gemäß § 60 NKomVG sowie Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG durch den Bürgermeister.
Vorlage: 003/2022
- 7** Benennung einer/s Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss für die ausgeschiedene Frau Annette Klitscher.
Vorlage: 004/2022
- 8** Neubesetzung von Ausschüssen nach dem Ausscheiden von Frau Annette Klitscher.
Vorlage: 005/2022
- 9** Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH; Benennung einer Vertretung für die Gesellschafterversammlung für die ausgeschiedene Ratsfrau Annette Klitscher.
Vorlage: 006/2022
- 10** Markthalle Rodenkirchen, Verpachtung;
Öffentliche Ausschreibung der Pacht
Vorlage: 212/2021
- 11** Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs (LF10) für die Feuerwehr Seefeld
Vorlage: 008/2022
- 12** Mitteilungen
- 13** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, Tagesordnungspunkt 15 mit Tagesordnungspunkt 14 „Genehmigung der Niederschrift Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Rates am 16.12.2021 -nicht öffentlicher Teil-“ zu tauschen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der
1. Sitzung des Rates am 04.11.2021 -öffentlicher Teil-
2. Sitzung des Rates am 16.12.2021 -öffentlicher Teil-**

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschriften der 1. Sitzung des Rates am 04.11.2021 (öffentlicher Teil) und der 2. Sitzung des Rates am 16.12.2021 (öffentlicher Teil) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 4 Feststellung eines Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG; Verzichtserklärung der Frau Annette Klitscher
Vorlage: 001/2022**

Sach- und Rechtslage:

Frau Annette Klitscher hat durch schriftliche Erklärung vom 06.01.2022 gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG auf ihren Sitz im Gemeinderat verzichtet.

Die formellen Voraussetzungen für einen Sitzverlust liegen somit vor. Nach § 52 Abs. 2 NKomVG muss der Gemeinderat die Mandatsniederlegung als Sitzverlust feststellen.

Beschlussempfehlung:

Es wird nach § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt, dass durch die Mandatsniederlegung der Frau Annette Klitscher der Sitzverlust eingetreten ist.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 5 Erwerb der Mitgliedschaft von Herrn Jörn Haats als Ersatzperson für Frau Annette Klitscher im Wege des Nachrückens gemäß §§ 44, 40 NKWG sowie § 51 NKomVG.
Vorlage: 002/2022**

Sach- und Rechtslage:

Herr Jörn Haats hat die Annahme seiner Wahl nach § 33 i.V.m. § 40 NKWG erklärt und somit einen Sitz im Rat der Gemeinde Stadland erworben (§ 51 NKomVG).

Beschlussempfehlung:

Der Sitzerwerb des Herrn Jörn Haats wird festgestellt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 6 Förmliche Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herrn Jörn Haats gemäß § 60 NKomVG sowie Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG durch den Bürgermeister.
Vorlage: 003/2022**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 NKomVG ist eine Verpflichtung des Ratsmitgliedes sowie eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG vorzunehmen. Diese wird durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Bürgermeister Stindt führt die förmliche Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herrn Jörn Haats, sowie die Pflichtenbelehrung durch.

Dies wird vom Rat **zur Kenntnis genommen**.

**zu 7 Benennung einer/s Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss für die ausgeschiedene Frau Annette Klitscher.
Vorlage: 004/2022**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Frau Klitscher muss der Verwaltungsausschuss durch eine Person ergänzt werden.

Der Sitz steht der Gruppe SPD/Unabhängige zu.

Die Gruppe SPD/Unabhängige schlägt für den Verwaltungsausschuss als Beigeordnete Frau Ilona Fritz und als Vertreterin für Frau Fritz, Frau Monika Hirdes vor.

Beschlussempfehlung:

Frau Ilona Fritz wird Beigeordnete für den Verwaltungsausschuss.

Frau Monika Hirdes wird Vertreterin für Frau Fritz im Verwaltungsausschuss.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 8 Neubesetzung von Ausschüssen nach dem Ausscheiden von Frau Annette Klitscher.
Vorlage: 005/2022**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Frau Klitscher müssen folgende Fach-ausschüsse durch eine Person neu besetzt werden:

Jugend- und Sozialausschuss
Infrastrukturausschuss

Das Besetzungsrecht hat hier jeweils die Gruppe SPD/Unabhängige.

Die Gruppe SPD/Unabhängige besetzt die frei gewordenen Sitze im Jugend- und Sozialaus-schuss sowie im Infrastrukturausschuss durch Herrn Jörn Haats.

Außerdem wird Herr Jörn Haats den Sitz von Herrn Siegmар Wollgam im Schulausschuss übernehmen.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Gruppe SPD/Unabhängige abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 9 Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH; Benennung einer Vertretung für die Gesellschafterversammlung für die ausgeschiedene Ratsfrau Annette Klitscher.
Vorlage: 006/2022**

Sach- und Rechtslage:

Die bisher benannte Vertretung der Gemeinde Stadland, Frau Annette Klitscher, ist aus dem Gemeinderat der Gemeinde Stadland ausgeschieden.

Der Gemeinderat kann hier eine neue Vertretung der Gemeinde Stadland zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Sozialstation benennen.

Ratsherr Wolfgang Fritz schlägt Herrn Torben Hafener für den Posten in der Gesellschaf-terversammlung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH vor.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag des Ratsherren Wolfgang Fritz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 10	Markthalle Rodenkirchen, Verpachtung; Öffentliche Ausschreibung der Pacht Vorlage: 212/2021
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Markthalle Rodenkirchen ist der bekannteste und renommierteste Veranstaltungsort in der Wesermarsch und darüber hinaus. Die besonderen Herausstellungsmerkmale sind die barrierefreie Zugänglichkeit, die unmittelbare Nähe zum ÖPNV- und SPNV-Halteknottenpunkt. Weitere Merkmale sind ein optimales Parkplatzangebot für PKW, Busse und für Zweiradfahrer. Zu den besonderen charakteristischen Merkmalen im Innenbereich zählen die flexible Raum- und Bühnengestaltung, die Akustik und die Ausstattung mit einer Vollküche (kein Catering notwendig).

Die Markthalle Rodenkirchen ist bei Veranstaltern seit 1983 ein bekannter Leistungsort für Traditions-, Kultur, Sport- Firmen-, Vereins- und Familienveranstaltungen. Vorträge, Ausstellungen, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen bieten Bürger*innen Stadlands und Gästen aus der Nachbarschaft Gelegenheiten sich zu treffen, in Kontakt zu kommen und Traditionen zu pflegen und Freizeit zu genießen.

Das direkte Arbeitsplatzangebot sowie die Arbeitsplätze bei den Zulieferern (Lebensmittel, Handel, Handwerk etc.), die sogenannte zweite und dritte Umsatzstufe, und der Warenumsatz (regionaler Produkte) ist nicht unbedeutend für den Ort, für die Region. Für die Gemeinde generieren sich Einkommensteueranteile und u.U. Vergnügungs- und Gewerbesteuern.

Das Land Niedersachsen hat dies anerkannt und die Instandsetzung und energetische Sanierung mit zwei Förderbescheiden gewürdigt. Einem Pächter für den Betrieb der Markthalle werden hohe Werte anvertraut, andererseits wird von diesem ein erheblicher Kapitaleinsatz erwartet. Dies verpflichtet die Gemeinde insbesondere dazu, eine zuverlässige, qualifizierte und professionelle Hallenbewirtschaftung sicherzustellen.

Eine ordnungsgemäße Ausschreibung der Vergabe der Verpachtung der Markthalle Rodenkirchen wird erforderlich um u.U. eine Rückzahlung von Zuschüssen abzuwenden. Zur Verpachtung der Markthalle Rodenkirchen wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen:

1. Stufe

Interessenbekundung. Interessierte Bewerber erbringen Sachkundenachweisen (Hotel- und Restaurantfach. Weiter werden Gastronomieerfahrung und Erfahrung im Veranstaltungsmanagement gewünscht.

Da die Markthalle lediglich mit Tischen, Stühlen und Bühnenelementen ausgestattet ist, muss der Pächter einen Kapitaleinsatz für Reinigungsgerät, Tischwäsche / Dekoration, Küchenausstattung (Töpfe, Kochgeschirr, Geräte, Porzellan) und Thekenausstattung (Kassensystem, Gläser, Tablets etc.) einbringen. Hierzu ist ein entsprechender Bonitätsnachweis notwendig.

2. Stufe

Die vorausgewählten Bewerber*innen entwickeln auf gemeindlicher Grundlagenvorgabe (Saalplan, Ausstattung, Grundreinigung etc.) ein Betriebskonzept. Inhaltlich muss neben dem Pächter die verantwortliche Vertretung namentlich erfasst werden, eine Aussagen zum Personal- und Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden. Es bedarf weiter eines Reinigungs- und Hygienekonzepts (Eigenreinigung oder Vergabe). Die Verwaltungsorganisation und das Marketing sind zu beschreiben. Das Betriebskonzept sollte selbstverständlich die bisher gekannte Vielfalt an Möglichkeiten für Traditions-, Kultur, Sport- Firmen-, Vereins- und Familienveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen bieten. Die Bewirtungen gemeindlicher Veranstaltungen (Rodenkircher Markt, Vortragsgemeinschaft u.a.) sind zwingend aufzunehmen. Aussagen zu nachhaltigen und ökologischen Prozessen (Küche, Theke, kein Refood) sowie regionalen Produkten. Ebenso ist eine Wei-

terentwicklung des Markthallenbetriebs zu konzeptionieren (möglicherweise in den Bereichen Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Lesungen, Clubkonzerte etc.). Die Markthalle bzw. der Betrieb der Markthalle sollte in einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess eingebunden sein.

Die Auswahl des Pächters der Pächterin wird auf Grundlage der Nachweise / Konzepte nach einer nachvollziehbaren Bewertungsmatrix erfolgen. Grundlage bietet auch ein umfassendes Gespräch. Die Auswahlkommission besteht aus Mitgliedern des Rates, der Verwaltung und ggf. weiteren Personen.

Der Pächter die Pächterin erhält einen hoher Vermögenswert anvertraut und muss einen erheblichen Kapitaleinsatz erbringen. Hat ein hohes Haftungsrisiko (Sachwerte, keine Veranstaltungsgarantien etc.) einzugehen und geht erhebliche Miet- und Betriebskostenverpflichtungen ein. Hierfür sollte eine Kautions oder Bürgschaft hinterlegt werden.

Dieses sind, neben den Standardregelungen (Schönheitsreparaturen, Pachtzahlung etc.), Punkte die von erheblicher juristischer Bedeutung werden können.

Es wird zur Entwicklung des Pachtvertrages eine juristische Begleitung empfohlen.

Von der Verwaltung der Markthalle Rodenkirchen (Einzelverpachtung / -Bewirtung, Auf- und Abbau- sowie Reinigungsorganisation) durch die Gemeindeverwaltung ist abzusehen.

Die Sanierung der Markthalle soll planmäßig im April 2022 abgeschlossen sein.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

1. Im „Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für einen neuen Betreiber der Markthalle Rodenkirchen / Stadland“ wird „Aussagefähiges Betriebskonzept“ durch Grobkonzept ersetzt.
2. Aufgrund der Wichtigkeit der Markthalle für die Gemeinde Stadland wird nicht Herr Robby Müller, sondern der Bürgermeister den Interessenten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende lässt über den 1. Änderungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich Beschlossen
(Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0)

Der Vorsitzende lässt über den 2. Änderungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird die Änderungen in den „Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für einen neuen Betreiber der Markthalle Rodenkirchen / Stadland“ einarbeiten.

Beschlussempfehlung:

Von der Verwaltung der Markthalle Rodenkirchen (Einzelverpachtung / -Bewirtung, Auf- und Abbau- sowie Reinigungsorganisation) durch die Gemeindeverwaltung ist abzusehen.

Die Verpachtung der Markthalle Rodenkirchen wird in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Die Verpachtung soll zum 1. Mai 2022 erfolgen.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 11	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs (LF10) für die Feuerwehr Seefeld Vorlage: 008/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss des Rates vom 05.12.2019 wurde die Ersatzbeschaffung des LF8 Seefeld vorgesehen. Dafür wurden im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 260.000,00 € eingestellt.

Aufgrund der Entscheidung ein LF10 als Ersatz für das LF8 in Seefeld zu beschaffen, wurden durch Beschluss des Rates vom 15.04.2021 zusätzliche 60.000 € im Haushalt 2021 eingestellt. Als Ergebnis der nun erfolgten Ausschreibung dieses LF10 zeigt sich, dass der bisherige Ansatz nicht auskömmlich ist und überplanmäßig weitere Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt werden.

Gemäß §117 Nr.1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Da die Bindefrist der Ausschreibung am 28.02.2022 ausläuft und die KWL bis 16.02.2022 eine Freigabe zur Auftragsvergabe benötigt kann diese Ausnahme als gegeben gesehen werden.

Eine Deckungsmöglichkeit ist durch Haushaltsreste aus einer Baumaßnahme im Kindergarten Löwenzahn (INV 190031) gegeben.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung hängt von der Art der Mittelüberschreitung ab. Nach §117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in Fällen von unerheblicher Bedeutung. Gemäß §6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland ist ein Betrag von unerheblicher Bedeutung, wenn 5.000 € nicht überschritten werden. Mit 20.000 € liegt der benötigte Betrag deutlich über dieser Grenze, daher ist gem. §58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG die Zustimmung der Vertretung einzuholen. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet gemäß §89 S.1 NKomVG der Hauptausschuss anstelle der Vertretung.

Beschlussempfehlung:

Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10 für die Feuerwehr Seefeld bereitgestellt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 12	Mitteilungen
--------------	---------------------

Der Bürgermeister teilt mit:

1. am 31.01.2022 und am 01.02.2022 wird in der Hengsthalle Rodenkirchen eine offene Impfkaktion durchgeführt.
2. Die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit (UKNA) wird vom 27.01.2022 auf den 10.02.2022 verschoben.
3. Am Mittwoch, den 26.01.2022 wird das Rathaus aufgrund einer Umstellung in der Telefonanlage ab 12:00 Uhr nicht erreichbar sein.
4. Am Freitag, den 28.01.2022 wird die Homepage der Gemeinde Stadland auf den neuen Anbieter umgeschaltet.
5. Die Gemeinde hat jetzt eine eigenen Seite auf Facebook eingerichtet, die mindestens einmal wöchentlich aktualisiert wird

Ratsherr Sanders als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses (ISA) teilt mit, dass die Sitzung des ISA am 03.02.2022 um 16:00 Uhr mit der Begehung des Parkplatzes an der Grundschule Rodenkirchen beginnt. Es sind im weiteren Verlauf Begehungen der Grundschule, des Jugendzentrums und der Markthalle geplant.

Der Rat hat die Mitteilungen **zur Kenntnis genommen**.

zu 13 Einwohnerfragestunde
--

Ein Bürger aus Seefeld fragt nach dem Stand der Baumaßnahmen am Parkplatz der Seefelder Mühle. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass die Maßnahmen in Trägerschaft des Mühlenvereins durchgeführt werden und geplant ist, diese noch in 2022 umzusetzen.

Ein weiterer Bürger regt an, bei einer neuen Verpachtung der Markthalle die Hygienesituation in der vorgenannten Örtlichkeit stärker zu kontrollieren. Hier habe es in der Vergangenheit Defizite gegeben.

Die Fragen der Bürger werden vom Rat **zur Kenntnis genommen**.

Jann Rass
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)